

Universitätsbibliothek Wuppertal

Einleitung in das Studium der alten Geschichte

Wachsmuth, Curt

Leipzig, 1895

II. Monumentale Urkunden und sonstige Inschriften

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5458](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5458)

Was sich bei den Geschichtsschreibern der Kaiserzeit, z. B. Tacitus und Sueton, von Angaben findet, die auf Urkunden sich beziehen, stammt zumeist wohl vielmehr — direkt oder indirekt — aus den von Caesar in's Leben gerufenen litterarischen Publikationen, den Senatsprotokollen ('*acta senatus*') und der grossen politischen Zeitung Roms, den '*acta diurna populi Romani*'¹⁾. Sehr bezeichnend ist beiläufig die Art, wie Tacitus mit diesem urkundlichen Material umsprang: wir können das kontrolliren bei der Rede, die Kaiser Claudius im J. 48 über das *ius honorum* der *primores* der Gallia comata hielt. Deren Wiedergabe in den Annalen (XI 24) stimmt nämlich zwar mit dem auf der bekannten Lyoner Bronzetafel zu einem guten Theil erhaltenen Original in den wesentlichen Gedanken überein; aber der Historiker hat diese nicht bloss stilistisch vollständig umgeprägt, sondern auch sachlich frei umgestaltet und mit neuen Erörterungen bereichert²⁾.

II. Monumentale Urkunden und sonstige Inschriften.

In Nichts unterscheidet sich die Arbeit auf dem Boden der alten Geschichte mehr von den sonstigen geschichtlichen und namentlich den neuzeitlichen Forschungsgebieten als durch die Bedeutung, welche hier den monumentalen Urkunden zukommt. Alles, was in den neueren Jahrhunderten durch Druck, gegenwärtig durch die Zeitungen, Amtsblätter u. dgl. zur öffentlichen Kunde gebracht wird, sowohl von öffentlichen, als gottesdienstlichen wie privaten Angelegenheiten, und darüber hinaus noch Vieles, was heutigen Tages nur auf Papier aufgezeichnet wird, ist im Alterthum in Erz, Marmor, Stein eingegraben und öffentlich aufgestellt worden.

Insbesondere in Athen finden wir die Neigung zu inschriftlicher Aufzeichnung reich entwickelt, d. h. die öffentliche Kontrolle der Verwaltung gesichert durch Publikation aller Aktenstücke, die in die Einzelheiten der Administration in ungewöhn-

1) Vgl. Hübner in Jahrb. f. Phil., Sppltb. III p. 559 ff.

2) Vgl. Schmidt Mayer in Zeitschr. f. österr. Gymn. 1890 p. 869 ff.; das Senatskonsult mit der Rede des Kaisers z. B. bei Bruns, fontes⁵ p. 156 ff.

lichem Umfange hineinblicken ermöglichte; es wurde hier das Bedürfniss der Oeffentlichkeit stärker als anderswo empfunden.

Ueberall — bei Griechen und Römern — gehören nächst gottesdienstlichen Urkunden und Weihinschriften internationale Verträge zu den frühesten inschriftlichen Aufzeichnungen, wie der Vertrag der Elier mit den Euaeoern oder der erste der Römer mit den Karthagern¹⁾ oder das Gesetz der hypoknemidischen Lokrer, welches den Verkehr zwischen dem Mutterlande und den nach Naupaktos entsandten Ansiedlern regelte²⁾ und das Bündniss, das Sp. Cassius für Rom mit den vereinigten latinischen Städten abschloss³⁾ u. s. f. Ebenso ist gewiss überall, sobald man zur Kodifikation des bestehenden Landrechts überging, die Gesetzsammlung öffentlich aufgestellt worden; wie man die kupfernen Zwölftafeln in Rom auf dem Markt vor dem Rathhaus anschlug, so stellte man die Solonischen Gesetze nicht bloss in hölzernen Axones im Prytaneion auf, sondern auch in steinernen Kyrbeis auf Burg und Markt, oder liess in Gortyn die Rechtssatzungen auf der Umfassungsmauer des Hauptgerichtsgebäudes eingraben⁴⁾. Besonders massenhaft und reichhaltig sind dann die Raths- und Volksbeschlüsse; in dichter Reihe liegen uns jetzt vor die attischen, beginnend mit den Psephismen über die Verwaltung des Hekatompedon und über die Kleruchie von Salamis⁵⁾; von den andern griechischen Staaten auch schon einige ältere Stücke, z. B. die aus der ersten Hälfte des 5. Jahrh. stammende sog. Lygdamisinschrift⁶⁾ von Halikarnass

1) Beide in Bronzetafeln eingegraben; der erstere ist erhalten (Röhl, *inscr. Gr. ant.* N. 110), der zweite von Polybios (III 26) noch im Aedilen-Archiv gesehen und bekanntlich mitgetheilt worden.

2) Bronzeplatte bei Röhl N. 321; vgl. Ed. Meyer, *Forsch. z. alt. Gesch.* I p. 291 ff.

3) Die 'columna aenea' auf dem Forum sah noch Cicero pro Balbo 23, 53; vgl. Mommsen, *röm. Forsch.* II p. 159.

4) Auch die Halikarnassier hatten im Apollonheiligthum ihre Hauptrechtsordnungen aufgezeichnet, wie die (vielfach missverstandenen) Worte in der sog. Lygdamisinschrift Z. 44 f. bezeugen.

5) CIA IV 1^a (p. 57; 164) u. *Leipz. Stud.* XII p. 221 ff.; Lolling, 'Εκατόμπεδον 1890.

6) Vgl. Röhl im *Philolog.* XLI p. 54 ff.; 'Gr. *inscr. in British mus.* IV n. 886.

(vom Tyrannen Lygdamis bestätigter Beschluss der Gesamtgemeinde). Unter den Beschlüssen aller griechischen Staaten nehmen an Zahl, wenn auch nicht an Bedeutung die Ehren-, Proxenie- und Euergesie-Dekrete den ersten Rang ein. Erhaltene römische Volksbeschlüsse heben erst von der 'lex Aclia repetundarum' (123 v. Chr.) an, sind dann aber bis zu Caesar herab in besonders stattlichen und wichtigen Exemplaren vertreten²⁾. Dagegen hat man lateinisch abgefasste Senatsbeschlüsse aus republikanischer Zeit überhaupt nur sehr wenige in Rom wiedergefunden (das früheste, übrigens daneben auch in griechischer Fassung, das vom J. 78 v. Chr. datirte Ehrendekret für die drei Griechen Asklepiades, Polystratos, Meniskos): um so erfreulicher ist es, dass neuerdings in immer wachsender Zahl an den betreffenden Orten, für die sie bestimmt waren, die griechischen Fassungen römischer Senatskonsulte zum Vorschein gekommen sind, das älteste das über Delphi von 189 v. Chr.³⁾. In der Kaiserzeit werden die 'leges' nicht mehr durch Volksbeschlüsse begründet, sondern durch Senatskonsulte und für Begebung von Bürgerbriefen (an Veteranen) sowie Ertheilung von Stadtrechten durch kaiserliche Konstitutionen. Auch von derartigen Inschriften sind manche wichtige auf uns gekommen, namentlich von der letzten Gattung in jüngerer und jüngster Vergangenheit aus Spanien ganz kapitale Urkunden zu Tage getreten, erst die Stadtrechte von Salpensa und Malaca, dann das von Urso (colonia Iulia Genetiva)⁴⁾. Zu den politisch wichtigsten Stücken gehören endlich noch die officiellen Schreiben, welche hellenistische Herrscher an von ihnen abhängige Gemeinden oder Behörden richteten und von denen Steinkopien an den

1) Alles Bedeutendere, was auf uns gekommen, findet sich vereinigt in der höchst nützlichen Sammlung von Bruns, *fontes iuris Romani antiqui*⁵ ed. Mommsen 1887.

2) Sie sind bekanntlich im CIL I gesammelt und erläutert.

3) Jetzt gesammelt bei Viereck a. a. O. (wenigstens bis zur Zeit des Tiberius); dazu sind seitdem noch ein Senatskonsult aus dem Karischen Tabai (vgl. Viereck im *Hermes* XXV p. 624 ff.) und neue Stücke von solchen aus dem grossen lesbischen Archiv in dem Asklepieion von Mitylene (vgl. Cichorius in *Ber. d. Berl. Akad.* 1889 p. 955 ff.) gekommen.

4) CIL II 1963. 1964 und 5439.

betreffenden Stätten aufgestellt wurden¹⁾. Mit ihnen können verglichen werden die Edikte und Schreiben der Kaiser, von denen gleichfalls viele von den empfangenden Gemeinden in Stein aufgeschrieben und erhalten sind; unter ihnen nimmt vielleicht den ersten Platz ein das des Kaisers Diokletian über die Waarenpreise, von dem Exemplare in allen Städten wenigstens der von Diokletian selbst verwalteten Reichshälfte aufgestellt wurden und nun bald in lateinischer, bald in griechischer Fassung an zahlreichen Orten von Hellas, Kleinasien und Aegypten zahlreiche Bruchstücke aufgefunden worden sind und noch unausgesetzt aufgefunden werden²⁾. Daneben kommen auch die römischen Beamtenedikte in Betracht, denen von den abhängigen Gemeinden dieselbe monumentale Verewigung zu Theil wurde. Von hervorragendem Interesse sind namentlich die in republikanischer Zeit von den einzelnen römischen Oberbeamten (Konsuln und Prätores) ausgehenden Erlasse, vielfach auch in die Form von Briefen gekleidet, wie das bekannte den Senatsbeschluss über die Bachanalien mittheilende Schreiben der Konsuln vom J. 186 v. Chr. an die Beamten des ager Teuranus in Bruttium auf einer dort aufgefundenen Bronzetafel (zugleich eins der ältesten erhaltenen Stücke) oder die Mittheilung des Prätors L. Cornelius an die Tiburtiner über den Erfolg ihrer Gesandtschaft an hohen Senat³⁾, und als erstes Beispiel der zahlreichen Beamtendekrete über Grenzstreitigkeiten zwischen zwei Gemeinden die aus dem J. 117 v. Chr. stammende Genueser 'sententia Minuciorum'⁴⁾. Während der griechischen Welt für diese monumentalen Beamtenerlasse es an Analogien fehlt und fehlen muss, sind dagegen den hellenischen Gemeinwesen und insbesondere dem athenischen eigenthümlich die in

1) Einiges der Art ist zusammengestellt von Hinrichs in Handb. d. A. W. I p. 461; das älteste Beispiel bieten die Briefe Alexanders d. Gr. an die Chier und die Priensener (s. Lenschau, de reb. Prien. p. 186 f.; 196 f.); hervorgehoben seien noch die merkwürdigen Briefe der Könige Eumenes II. und Attalos II. an den Oberpriester von Pessinus (Sitzungsber. d. Münch. Akad. 1860 p. 197 ff., besser in Arch.-ep. Mitth. a. Oesterr. VIII).

2) CIL III p. 801 ff.; 1055 ff.; Eph. epigr. V p. 87 ff.; Herm. XXV p. 17 ff.; Mitth. a. Athen XVII p. 156 ff.

3) Das erstere CIL I 196 = X 104, das zweite CIL I 201 = XIV 3584.

4) CIL I 199.

Stein eingehauenen Rechnungsablagen der verschiedenen Finanzbehörden, Uebergabeurkunden der Werftaufseher und Schatzmeister mit genauen Inventarverzeichnissen, die einen vollen Einblick in die attische Finanzverwaltung auch uns ermöglicht haben. Ein Unikum in der Inschriftenwelt und zugleich 'die Königin der Inschriften' ist schliesslich der Rechenschaftsbericht des Kaisers Augustus über seine Thaten, das sog. 'monumentum Ancyranum'¹⁾. Erschöpft ist die Aufzählung auch nur der hauptsächlichsten Klassen der Inschriften, welche staatliche Urkunden enthalten, noch keineswegs. Z. B. müsste man noch auf die fast unabsehbare Zahl von Listen jeder Art hinweisen, welche die griechischen Inschriften bieten, Listen von Beamten, von Epheben, von im Kampf ums Vaterland gefallenen Soldaten, athenische und böotische Militärkataloge, Verzeichnisse der Beiträge Einzelner bei freiwilligen Liturgien u. s. w.; oder auf die römischen Konsular- und Triumphalfasten, voran die kapitolinischen, verschiedene Soldatenverzeichnisse aus Rom und mehreren Provinzen u. s. f.

Neben diesen staatlichen Urkunden im strengeren Sinne des Wortes wären zunächst noch die Dekrete der Kommunen und kommunalen Behörden zu nennen, also in Attika die der einzelnen Demen, im römischen Reich die der Municipien; dann die Beschlüsse all der verschiedenen Genossenschaften und Kollegien von bald politischer, bald gottesdienstlicher, bald mehr sozialer Bedeutung, welche die hellenische Welt in bunter Mannigfaltigkeit in's Leben rief; auch zahlreiche ähnliche lateinische Inschriften, welche uns von Umfang und Bedeutung des römischen Vereinswesens eine noch immer nicht hinlänglich gewürdigte Vorstellung gewähren.

Damit sind wir bereits über die Grenzen des Staates hinausgetreten. Was aber für gottesdienstliches Leben, für die Stellung und Verwaltung der bedeutenden Heiligthümer, für die Amtshandlungen der grossen Priesterthümer, für die Formen der Priesterschaft, für die verschiedenen Arten der den Göttern dargebrachten Weihgaben und für das Fest- und Kalender-

1) CIL III p. 779 ff., und namentlich Res gestae divi Augusti iterum ed. Mommsen' 1883.

wesen, sowie für zahllose Rechtsverhältnisse des bürgerlichen Lebens die Inschriften alles gelehrt, darauf darf hier nur hingedeutet werden¹⁾. Für die Kultur geben sie alle ein wichtiges und in seiner Art ganz authentisches Zeugniß ab: für viele Partien des antiken Lebens sind sie die sichersten, nicht selten die einzigen Führer.

Wenn so diese monumentale Welt selbst in ihren Trümmern, die trotz ihrer an sich nicht unbedeutenden und seit den letzten Decennien sich rasch mehrenden Zahl doch immer nur einen verschwindend kleinen Bruchtheil des ursprünglichen Bestandes darstellen, für die geschichtliche Forschung unserer Tage eine so hervorragende Bedeutung besitzt, so fragt man naturgemäss: haben die Historiker und Antiquarier des Alterthums, denen noch das Ganze oder fast das Ganze zu Gebote, ja auf allen Plätzen und in allen öffentlichen Anlagen täglich vor Augen stand, die Bedeutung dieses Schatzes gar nicht erkannt? oder haben sie der Erkenntniß nicht die nöthige praktische Folge gegeben?

Die Antwort auf diese Frage ist überraschend genug. Schon der 'Vater der Geschichte', Herodot, hat die geschichtlich bedeutsamen Weihinschriften, vor allen die von Delphi, wiederholt herangezogen; der Mann, der überhaupt als Vorläufer der eigentlichen gelehrten Forschung gelten kann, Timaios, hat die Inschriften der Heiligthümer, namentlich die an ihnen angebrachten Proxenedekrete ausgenutzt, wie sogar sein litterarischer Gegner Polybios einmal (XII 12, 2) anerkennt. Aber der Fortgang entsprach keineswegs diesem Anfang. Zwar für litterarische und periegetische Zwecke hat man die überall in hellenischen Landen massenhaft vorhandenen Weih- und Grabinschriften, namentlich die poetischen, gesammelt und verworther; und der gelehrteste aller Periegeten, Polemon aus Ilion, bewies dabei einen solchen Eifer, dass er den Spitznamen Στρωλόπας (Säulenklauber) erhielt, obwohl ihm beim Abschreiben der

1) Einen gewissen Ueberblick über den Inhalt der Inschriften gewähren für die griechische Epigraphik Newton, 'essays on art and archaeology' (1880) p. 94 ff. (= Newton, die gr. Inschriften; übers. von Imelmann 1881) und Roberts, 'introd. to Gr. epigraphy' 1887, für die römische Hübner in Handb. d. A. W. I² p. 685 ff.

älteren Inschriften manche arge Versehen untergelaufen sein müssen¹⁾. Ferner scheint Aristoteles in richtiger Würdigung der Bedeutung der didaskalischen Urkunden seine Schüler zu deren Zusammenstellung veranlasst zu haben²⁾, und Aehnliches wird schon früh bei der Aufstellung der Olympionikenlisten u. ä. erfolgt sein. Auch sonst zeigen sich Spuren gelegentlicher Ausnutzung von Inschriften in den antiquarischen Kreisen der Peripatetiker³⁾. Aber eine für eigentlich historische Zwecke veranstaltete Sammlung ist selbst den Griechen völlig unbekannt⁴⁾; und auch die Berücksichtigung einzelner Steinurkunden, wie wir sie, sogar mit einer Aechtheitskritik verbunden, bei Theopompos gegenüber der Stele finden, die den sog. Kimonischen Frieden in 'attischen Schriftzügen' trug⁵⁾, ist und bleibt in der geschichtlichen Litteratur eine ganz vereinzelte Erscheinung.

Bei den Römern werden hinwiederum von den Historikern verhältnissmässig am häufigsten die Bündnissurkunden erwähnt. Darunter uralte Stücke, wie das Bündniss, das Tullus Hostilius mit den Sabinern abgeschlossen haben sollte; die Erztafel im Aventinischen Dianaheiligthum, auf der der Bund des Servius mit den Latinern stand; oder der hölzerne Schild im Tempel des Sancus, auf dem der Vertrag des Tarquinius mit Gabii aufgeschrieben war; weiter der Frieden, den Porsenna Rom auferlegte; der erste Handelsvertrag, den Rom mit Karthago schloss; die Bronzeurkunde auf dem Forum, die das erneute Bündniss mit Latium formulirte. Daneben finden wir von Livius (XL 52, 4 und XLI 28, 8) die Triumphaltafeln des L. Aemilius Regillus und T. Sempronius Gracchus wörtlich wiedergegeben. Für alle diese Stücke ist Autopsie, sei es des erwähnenden Schriftstellers, sei es seines Gewährsmannes sicher; wie denn gerade die Vertragsurkunden und die in Saturniern

1) Vgl. Hermes XII p. 345 n. 29; XXIII p. 436 f. — Aus solchen Abschriften sind auch die uns erhaltenen Epigramm-Sammlungen zu einem guten Theil geflossen.

2) Vgl. Köhler im Hermes III p. 131.

3) So bei Aristoteles selbst (s. Plut., quaest. Gr. 5).

4) Man hat das für Philochoros' (nur durch Suid. bezeugte) Schrift *ἐπιγράμματα Ἀττικά* angenommen; aber Polemon's Werk *περὶ τῶν κατὰ πόλεις ἐπιγραμμάτων* lehrt, wie der Titel zu verstehen ist.

5) Vgl. Harpokr. u. d. W. Ἀττικοὶς γράμμασιν.

abgefassten Triumphaltafeln der älteren Periode zusammen mit einigen gottesdienstlichen Schriftdenkmälern der Vorzeit, so den uralten 'carmina Saliaria', den gleichfalls in dem nationalen Versmass gegebenen Weissagungen der 'fratres Marci' und den Formularen des Pontifikalarchives, das philologische Interesse des L. Aelius Stilo und seiner Schule erweckten¹⁾. Aus der späteren Zeit lässt sich namentlich erkennen, dass der (auch uns durch die oben [S. 252] erwähnte Kopie von Ancyra wohl bekannte) Rechenschaftsbericht des Kaisers Augustus, der vor seinem Grabdenkmal auf zwei Bronzefeilern eingegraben war, von Velleius Paterculus und Sueton selbst gelesen und für ihre Darstellung der Thaten des Kaisers benutzt worden ist²⁾. Sonst hat Plinius aus antiquarischem oder geographischem Interesse gelegentlich selbst im Wortlaut öffentliche Urkunden angeführt, wie die auf dem 'tropaeum Alpium' des Augustus, die auch uns noch zum Theil erhalten ist, oder die merkwürdige Aufschrift des Flavius auf einer Erztafel an der aedícula Concordiae vom J. 305 v. Chr., oder die grosse Weihinschrift des Pompeius in einem von ihm erbauten Tempel der Minerva³⁾. Aber jede eingehendere oder gar systematische Benutzung der Inschriften von Seiten der Schriftsteller fehlt völlig⁴⁾. Selbst die vorbereitende Arbeit einer Sammlung lateinischer Inschriften aus welchem Interesse immer ist im Alterthum unseres Wissens nie versucht worden.

Erst der Ausgang des Alterthums brachte in dieser Beziehung eine Aenderung. Denn es unterliegt nach den neuerlichen Forschungen de Rossi's⁵⁾ keinem Zweifel, dass man seit

1) Die Grammatiker-Thätigkeit (über die die kritische Bemerkung von Horaz, epist. II 1, 22 ff. bekannt ist) zeigt sich bei Varro, Verrius Flaccus und den Späteren, wie Festus; für die Triumphaltafeln vgl. Fortunatianus in Gramm. lat. ed. Keil VI p. 265. Sonst vgl. die bei Becker, Handb. d. röm. Alt. I p. 18 und Niebuhr, Röm. Gesch. I p. 575 n. 1216 zusammengestellten Zeugnisse, unter denen die des Dion. Hal. und Plin. sicher auf ältere Quellen zurückgehen.

2) S. Mommsen, res gestae divi Aug. ² p. IX.

3) Plin. III 20, 136 ff. (vgl. CIL V 7817); Plin. XXXIII 1, 19; Plin. VII 26, 97 (vgl. Schön, das kapitol. Verz. d. Triumphe p. 58).

4) Auch eine unmittelbare Abhängigkeit der späteren Konsularfasten von den auf Marmortafeln eingehauenen 'Fasti Capitolini' ist nicht zu erweisen.

5) Inscr. Christ. II 1 (1888), Proleg.

dem 6. Jahrhundert in Rom und andern Centren Inskriptionen zu sammeln begonnen hat: die früheste uns vorliegende mittelalterliche Sammlung, die des sog. Anonymus Einsiedlensis (aus dem 9. Jahrh.), ist bereits aus solchen älteren Arbeiten zusammengesetzt. Und dasselbe gilt von den verwandten Syllogen bis in das 12. Jahrhundert hinein. Die Gesichtspunkte, die bei der Zusammenstellung der Inschriften verfolgt wurden, waren sehr verschiedenartige. Ein Hauptmotiv bildete zu allen Zeiten das Bedürfniss, für Anfertigung von poetischen Grab- und Ehrenaufschriften brauchbare Vorlagen zur Auswahl zu haben. Andere Lesen wollten als Fremdenführer dienen oder verfolgten auch antiquarische Interessen.

Mit den ersten kräftigeren Bewegungen, die das 'Wiederaufleben der Wissenschaften' ankündigen und vorbereiten, trat auch auf diesem Gebiet ein neuer Aufschwung ein: schon die in ihrer Bedeutung oben (S. 4 f.) genauer geschilderte Trias, Cola di Rienzo, Poggio Bracciolini und Ciriaco de' Pizziccoli, hatte bei aller Verschiedenheit im Einzelnen gleichmässig das wärmste Interesse für die inschriftlichen Zeugen des Alterthums, deren Sammlung sie sich angelegen sein liessen.

Der so gegebene Anstoss wirkte nachhaltig und auch ausserhalb der humanistischen Kreise weiter. In Italien und Deutschland erstanden städtische Lokalmuseen, auch die vornehmen Familien legten Privatsammlungen an; Inschriftenkopien wurden vervielfältigt, die Epigraphik wurde förmlich Modesache, und die so gesteigerte Nachfrage rief auch alsbald Fälschungen hervor, harmlosere, wie sie der in Italien überall rege Lokalpatriotismus begehrte, und systematisch von Männern wie Pyrrhus Ligorius († 1583), Boissard, Gutenstein u. A. in erschreckendem Umfang betriebene. Im Vordergrund des Interesses standen naturgemäss zunächst die lateinischen Inschriften, während der von Cyriacus zusammengebrachte griechische Schatz nur sehr bescheiden vermehrt wurde.

Die Publikationen beschränkten sich ursprünglich auf lokale Bestände; eine umfassendere Sammlung und zwar nach geographischem Princip geordnet gab zuerst Petrus Apianus (1534) heraus; dann in wesentlich grösserem Umfang und in systematischer Anordnung nach den verschiedenen Gattungen Martin

Smetius (1551, aber erst 1583 von Justus Lipsius dem Druck übergeben). Der Anregung und wesentlichen Mitwirkung des grossen Joseph Scaliger wurde dann der Plan eines Gesamtcorpus aller bekannten (gedruckten wie ungedruckten) Inschriften verdankt, wie es Janus Gruter (1603) gleichfalls in sachlicher Gruppierung herausgab (s. oben S. 9). Obschon hier in der Ausführung Manches versäumt war, so hatte doch Scaliger durch vorzügliche Register die mannigfaltige Belehrung, die aus den Inschriften geschöpft werden konnte, Jedermann vor Augen gestellt, und das Corpus bot jedenfalls einen festen Stock, an welchen sich die von Zeit zu Zeit folgenden neuen Sammlungen ansetzen konnten. Freilich so wenig der Sammeleifer im 17. und 18. Jahrhundert nachliess, so zahlreich vielmehr die Anläufe waren, in Supplementen das, was seit Gruter bekannt wurde oder von ihm nicht beachtet war, zusammenzufassen, wie der Versuch von Reinesius (1682) u. A., oder auch neue Gesamtcorpora zu geben, wie der von Muratori (1739—1742) mit dem Supplement von Doni (1775), so konnten doch alle diese Arbeiten in keiner Weise genügen. Es fehlte eben so sehr an Uebersicht und Ordnung (man hielt noch immer an durchgehender Disposition nach gewissen Klassen der Denkmäler fest) als auch an Kritik gegenüber den zahlreichen, theils ganz gefälschten, theils höchst ungenau abbeschriebenen und auf das willkürlichste interpolirten Stücken. Am schlechtesten waren bei diesen auf den ganzen Schatz der erhaltenen Inschriften gerichteten Bestrebungen die griechischen weggekommen. Als dann im Laufe des 18. Jahrhunderts die wissenschaftliche Bereisung von Griechenland und Kleinasien begann, mehrte sich zwar deren Bestand allmählich und fand auch einige brauchbare Specialpublikationen, aber zugleich wurde er von der ersten systematischen Fälschung durch den Abbé Michel Fourmont heimgesucht, der 1728/29 im Auftrag der französischen Akademie nach Hellas ging¹⁾.

Erst das Eingreifen der Berliner Akademie brachte endlich Besserung; richtiger gesagt, schuf erst die Möglichkeit voller wissenschaftlicher Ausnutzung dieser ganzen Gattung von

1) Genauere Anskunft geben die Uebersichten von Larfeld und Hübner in Handb. d. A.-W. I².

Wachsmuth, alte Gesch.

Denkmälern. Zunächst wurde in weiser Beschränkung mit einer Gesamtaufnahme des griechischen Schatzes der Anfang gemacht. Das zuerst von Apianus angewandte geographische, richtiger chorographische Princip der Anordnung, das sich inzwischen für die Numismatik bewährt hatte und in der That 'das im Allgemeinen einzig vernünftige und durchführbare' ist, kam nun wieder zu Ehren: der gewaltige Führer der Forschung auf dem Gebiete der griechischen Alterthumswissenschaft, August Boeckh, dem in richtiger Würdigung seiner einzigen Befähigung die Riesenaufgabe übertragen war, stellte in den zwei ersten Bänden des neuen 'Corpus inscriptionum Graecarum' (1828. 1843) sämtliche damals erreichbare Inschriften des ganzen europäischen Hellas einschliesslich Macedoniens und Thraciens und der gesammten Inselwelt, sowie eines Theiles von Kleinasien zusammen. Was diesen zwei Bänden eine epochemachende Bedeutung verlieh, liegt in den bald knapper gefassten, bald zum Umfang monographischer Arbeiten ausgreifenden Erläuterungen, wie sie eben nur ein Gelehrter von so genialer Nüchternheit, so weitschauendem Scharfblick und von so universalem, alle Zweige des antiken Lebens umschliessendem Wissen wie Boeckh geben konnte. Nur mit der Sicherung der kritischen Grundlage, der Feststellung des Textes stand es übel: Boeckh begnügte sich mit den verschiedenen ihm vorliegenden Abschriften der Reisenden, die zumeist keineswegs die elementare Voraussetzung, das wirklich Erkennbare richtig zu lesen und getreu wiederzugeben, erfüllten. Aus diesem Apparat von Varianten wählte er das aus, was ihm aus inneren Gründen das Wahrscheinlichste dünkte, und verfuhr in der Ergänzung nicht ohne grosse Willkür. Leider gingen die beiden wichtigen Bände auch ohne Indices aus, deren es doch in hohem Masse bedurft hätte, um die mannigfache sprachliche und sachliche Belehrung, die die hier aufgespeicherten Inschriftenschatze spenden, in einem geordneten Ueberblick vor Augen zu stellen und so der grossartigen Arbeit ihre volle Wirkung zu sichern¹⁾. Als dann 1853 der dritte, von Johannes Franz nach Boeckh'schem Vor-

1) Der endlich im J. 1877 vollendete (durch viele Hände gegangene) Generalindex zu allen vier Bänden kam leider zu spät.

bild, freilich nicht mit Boeckh'schem Geist bearbeitete Band erschienen war, der die übrigen Inschriften bekannter Provenienz (Asien, Afrika, Westeuropa) enthielt, und Ernst Curtius 1856 in dem ersten Heft des vierten Bandes die Inschriften ungewisser Herkunft, Adolf Kirchhoff 1859 in dem zweiten die christlichen zusammengefasst hatte, war der äussere Abschluss erreicht.

So hatte die griechische Inschriftenkunde vor der lateinischen einen wesentlichen Vorsprung gewonnen. Zwar hatten zwei hervorragende Italiener, Gaetano Marini und Bartolomeo Borghesi, in mustergültigen Beispielen gezeigt, wie und mit welchem Erfolg kritische Methode auf dem Gebiete der lateinischen Epigraphik zu handhaben sei¹⁾. Aber noch immer war es nicht gelungen, der Zersplitterung und Verwilderung, die hier herrschten, durch eine umfassende und kritisch gesichtete Sammlung abzuhelfen. Da erschien endlich 1852 wie die Morgenröthe des kommenden Tages die Sammlung der nahe an 8000 Inschriften eines grossen und wichtigen Gebietes, des damaligen Königreichs Neapel, Theodor Mommsen's 'Inscriptiones regni Neapolitani latinae'. Hier war Alles, was noth that, auf das Mustergültigste und Glänzendste geleistet: erschöpfende, streng kritische Aufarbeitung des ganzen Materials, des gedruckten und handschriftlichen; wo die Originale noch erreichbar waren, an Stelle der unzuverlässigen Abschriften eigene oder kundiger Freunde Autopsie; sauberste Akribie in der Angabe der Provenienz und früherer Publikationen; Ausscheidung der zahlreichen Fälschungen in einen besonderen Anhang; bis auf zwei sachlich berechtigte Ausnahmen (alle die 'viae publicae' und das 'instrumentum domesticum' betreffende Stücke) streng durchgeführte chorographische Anordnung; knappste, aber überall tiefgreifende Behandlung der zahllosen antiquarischen und historischen Probleme, die die Texte boten; endlich unübertreffliche Indices, die den ganzen Gewinn des hier aufgespeicherten Urkundenschatzes in bequemer Uebersicht unter wohl erwogenen Rubriken in über-

1) Nämlich Marini, gli atti de' fratelli Arvali 1795 und Borghesi in zahlreichen Aufsätzen (jetzt gesammelt in Oeuvres Bd. III—V; IX).

sichtlichster und lehrreichster Form boten¹⁾. Als nun endlich die Berliner Akademie, die schon lange auch den Plan eines Corpus der lateinischen Inschriften gefasst hatte, ohne ihn aber bis dahin in irgend erheblicher Weise gefördert zu haben, mit seiner Ausführung eben Mommsen betraute, war diesem Unternehmen der denkbar beste Erfolg verbürgt.

Als Vorläufer, der für das grosse Werk das Interesse wecken sollte, erschien 1863 ein erster, speciell für den Bedarf der Historiker eingerichteter²⁾, die wichtigsten republikanischen Inschriften zusammenfassender und nach Anordnung wie Ausstattung singular behandelte Band³⁾. Die ältesten Inschriften, nämlich die vor den Hannibalischen Krieg fallenden, bietet er vollständig, von denen bis zu Caesars Tod aber einmal die Leges und sonstigen öffentlichen Urkunden, dann die 'Elogien', d. h. die Ehrenämter und Triumphe der Nobiles kurz verzeichnenden Aufschriften, wie sie in Rom unter Bildern der Ahnen oder Ahnenreihen anzubringen üblich war, und namentlich die Lebensabrisse aller militärischen Celebritäten aus königlicher und republikanischer Zeit in den Tempelhallen des Mars Ultor; fernerhin die verschiedenen Steinurkunden, die über die Julianische Kalenderreform Aufschluss geben, endlich die 'fasti con-

1) Vgl. Ritschl's Anzeige = Op. V p. 584 ff.

2) Die paläographischen Bedürfnisse befriedigte in glänzendster Weise ein stattlicher Tafelband, besorgt von Friedrich Ritschl, der durch seine sprachgeschichtlichen Untersuchungen schon längst auf die lateinische Epigraphik geführt worden war und sich nun hatte bereit finden lassen, die in langjährigen Mühen zusammengebrachten und mit unübertrefflicher Akribie wiedergegebenen Facsimiles als einen integrierenden Bestandtheil des CIL zu publiciren; sie erschienen 1862 unter dem Titel 'Priscae Latinitatis monumenta epigraphica' auf 98 Tafeln und waren mit ausführlicher Enarratio und lehrreichen paläographischen Indices ausgestattet. Wie fruchtbar seine strenge, auf sprachliche und paläographische Indicien gestützte Methode auch für die Epigraphik speciell geworden ist, übersieht man jetzt bequem aus den Opuscula Bd. IV.

3) Corpus inscript. Latin. consilio et auct. acad. litt. Reg. Berol. editum. Vol. I. Inscript. lat. antiquissimae ad C. Caesaris mortem ed. Th. Mommsen; acc. elogia clar. vir., fasti anni Iul., fasti consulares ad a. u. 766 (ed. a G. Henzen) 1863. — Eine zweite Auflage steht bevor, zunächst für die 2. Abth., welche die Fasten und Elogien umfassen soll.

sulares' und 'acta triumphorum', in dem bekannten kapitolini-
schen Exemplar herabgeführt bis 12 n. Chr. Dazu sind auch
weitausgedehnte, die verschiedenen antiquarischen und histori-
schen Fragen aufnehmende Kommentare gefügt. Für das eigent-
liche Corpus ist dagegen das Muster der 'Inscriptiones Neapo-
litanae' wie im Uebrigen, so auch in der geographischen
Anordnung und in der Beschränkung auf kürzeste sachliche
Bemerkungen befolgt. Auf 14 Bände (II—XV) ist der gewal-
tige Stoff vertheilt und von Mommsen und seinen Mitarbeitern
Henzen, Hübner, Hirschfeld, Zangemeister, Hülsen, Bormann,
Wilmanns, Dessau, Dressel jetzt fast in allen seinen Theilen
aufgearbeitet¹⁾. Damit aber das Corpus nicht veralte, sondern
sich dauernd auf gleicher Höhe der Brauchbarkeit halte, ist
zugleich für stetiges Publiciren der meist ziemlich rasch nöthig
werdenden Ergänzungen und Nachträge auf das Beste gesorgt:
zunächst dient hiefür eine besondere Zeitschrift 'Ephemeris
epigraphica'²⁾, jetzt bereits bis zu Bd. VIII vorgezogen; dann

1) Edirt sind in Bd. II die Inschr. von Spanien durch Hübner
1869 (Suppl. durch dens. 1892); in Bd. III die vom Orient (Aegypten
und Asien), Achaia, Macedonien, Thracien und Illyrien (Dacien, Mösien,
Dalmatien, Pannonien, Raetia, Noricum) durch Mommsen 1873 mit
2 Theilen (Suppl. durch Mommsen, Hirschfeld und Domaszewski fasc.
I 1888, fasc. II bevorstehend); in Bd. IV die Wandinschr. von Pompeji,
Hercul., Stab. 1871 durch Zangemeister; in Bd. V die Inschr. von Gallia
cisalpina mit zwei Theilen (I 1872; II 1877) durch Mommsen; in Bd. VI
durch Henzen, Hülsen, Bormann die Inschr. der Stadt Rom mit 6 Theilen
(bisher fertig pars I 1876; II 1882; III 1886; V 1885); in Bd. VII die
von Britannien durch Hübner 1873; in Bd. VIII die von Afrika durch
Wilmanns 1881 (Suppl. fasc. I 1891, fasc. II bevorstehend durch Joh.
Schmidt); in Bd. IX die von Calabrien, Apulien, Samnium, der Sabina,
Picenum durch Mommsen 1883; in Bd. X die von Bruttium, Lucanien,
Campanien, Sicilien, Sardinien durch dens. 1883; in Bd. XI die von
der Aemilia, Umbrien, Etrurien durch Bormann erst mit fasc. I 1888
(Schluss bevorstehend); in Bd. XII die von Gallia Narbonensis durch
Hirschfeld 1888; in Bd. XIV die von Latium durch Dessau 1887; in
Bd. XV das sog. Instrumentum domesticum durch Dressel mit pars I
1891. Völlig steht nur noch aus Bd. XIII, der die übrigen gallischen
und die sämmtlichen germanischen Inschr. von Hirschfeld und Zange-
meister bearbeitet bringen wird.

2) 'Ephem. epigr. corporis inscr. Lat. supplementum' heisst sie
ausdrücklich. — Uebrigens giebt ausserdem seit 1888 Cagnat jedes Jahr

erscheinen — wenn das Material genügend angewachsen ist — in angemessenen Zwischenräumen die eigentlichen Supplemente, die sich an die Hauptcorpora auch äusserlich unmittelbar anreihen; auch von ihnen liegen bereits mehrere abgeschlossen vor, andere stehen baldigst bevor oder sind in Vorbereitung. Da nun, theilweise sogar im unmittelbaren Zusammenhang mit dem klassischen Corpus auch die Sammlung der wichtigsten christlichen Inschriften in's Werk gesetzt ist¹⁾, kann auf lateinischem Gebiete die Arbeit des Epigraphikers als für die Gegenwart so gut wie erfüllt, für die Zukunft als gesichert gelten.

Inzwischen war mit der Befreiung Griechenlands (1830) für Bereisung und Durchforschung der hellenischen Welt und damit auch für unsere Kunde von den griechischen Inschriften eine neue Epoche angebrochen; die steigende Besiedelung des Landes, bald auch kleine und grössere Ausgrabungen brachten immer neue epigraphische Schätze zu Tage. In den letzten drei Decennien wurden mit steigendem Eifer und Verständniss von Griechen, Deutschen, Engländern, Franzosen umfassende wissenschaftliche Expeditionen und Ausgrabungen in den verschiedensten Gegenden von Hellas und Kleinasien vorgenommen und bei ihnen auch ungeahnte Massen von Denkmälern gefunden oder blossgelegt. Diesem gewaltigen, immer mehr anschwellenden Zuwachs gegenüber fehlte es Anfangs ganz an ausreichender Veröffentlichung und noch mehr an einer geeigneten Centralstelle. Der einzige Versuch, der gemacht wurde, alle seit der Befreiung von Hellas bekannt gewordenen Inschriften in einer Gesamtpublikation zusammenzufassen, der von Rangabé ('Ραγκαβήης) in den zwei Bänden seiner 'Antiquités helléniques' (1842. 1855), war in Bezug auf Zuverlässigkeit der Abschriften ganz ungenügend und veraltete zudem bei der raschen Mehrung des Materials sehr rasch. Eine mit Staatsmitteln ausgerüstete

eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung dessen, was von lateinischen Inscr. neu gefunden ist, unter dem Titel 'l'année épigraphique' heraus (= Zusammenstellung seiner Berichte in den einzelnen Heften der Revue archéol.).

1) Ich meine vor allem die Meisterarbeit von de Rossi, *inscr. christ. urbis Romae septimo saec. antiquiores* I 1857, II 1888; ausserdem Hübner, *inscr. Hispaniae christ.* (1870); *inscr. Britanniae christ.* (1878).

französische Unternehmung, die Entsendung des bereits bewährten Epigraphikers Le Bas nach Griechenland und Kleinasien (1843. 44) war freilich in erster Linie gerade für Aufnahme des gesammten Inschriftenbestandes bestimmt. Da sie aber auch ausgedehnte archäologische Zwecke verfolgte, schritt das in drei verschiedenen Abtheilungen vom J. 1847 an ausgegebene Werk 'Voyage archéologique en Grèce et en Asie mineure' sehr langsam vorwärts und die in drei Parallelbänden Text, Umschrift und Kommentar bietende epigraphische (2.) Abtheilung fand nach dem inzwischen erfolgten Tode des Reisenden (1860) erst durch Waddington und Foucart (1875) ihren Abschluss. So bedeutend die Leistung an sich war, so werthvoll der Kommentar, so unentbehrlich noch heute namentlich der kleinasiatische Abschnitt: als ein Gesammtrepertorium für die griechische Epigraphik konnte auch dies Werk nicht gelten, mit jedem Jahre, das sich sein Erscheinen verzögerte, weniger, und war in dieser Beziehung längst veraltet, ehe es erschien (trotz vereinzelter Nachträge im Kommentar).

Am dringendsten war das Bedürfniss eines neuen Magazins, in dem die gesammte Masse übersichtlich aufgespeichert war, für die attischen Inschriften. Dieser Theil des Berliner Corpus war zuerst erschienen, und das hier Zusammengefasste wurde an Zahl wie Bedeutung bei weitem durch das seitdem Bekanntgewordene übertroffen. So entschloss sich endlich die Berliner Akademie, die Erneuerung des griechischen Inschriftencorpus mit dem Attischen Theil zu beginnen. In drei Bänden liegt dies neue 'Corpus inscriptionum Atticarum' jetzt vollendet vor: Bd. I (1873), von Kirchhoff besorgt, umfasst die vor-euklidischen Inschriften; Bd. II, von Köhler herausgegeben, in drei Abtheilungen (1877. 1883. 1888) die von Euklid bis Augustus¹⁾; Bd. III, von Dittenberger übernommen, in zwei Abtheilungen (1878. 1882) die der Kaiserzeit. Für Aufnahme der Nachträge ist Bd. IV bestimmt; doch sind bisher nur in drei Fasciculi (1877. 1887. 1891) die Ergänzungen zu Bd. I erschienen; die

1) Dazu kam endlich 1893 eine 4. Abtheilung mit den von Kirchner bearbeiteten Indices.

Supplemente zu Bd. II und III (für Bd. II von höchster Wichtigkeit) stehen noch aus¹⁾.

Von den anderen Theilen des grossen Werkes ist — abgesehen von der Röhl'schen Sammlung der 'antiquissimae' (1882) — die Neubearbeitung der Inschriften des griechischen Westens durch Kaibel (1890) bereits beendet²⁾, von den nordgriechischen wenigstens der erste Megaris, Bötien und Oropien umfassende Band³⁾ durch Dittenberger (1892).

So wird es allmählich, wenn auch erst nach längerer Frist, gelingen, das Berliner Corpus in seinen verschiedenen Theilen zu erneuern. In hohem Grade wünschenswerth bleibt es freilich und wird, je weiter das erneuerte Corpus fortschreitet, um so dringlicher, dass eine Einrichtung getroffen werde, die für die attischen, böotischen u. s. w. Inschriften dasselbe leiste, was in so praktischer und wohlgeordneter Weise die Ephemeris epigraphica seit lange für die fertigen Bände des lateinischen Corpus geleistet hat; die ja jetzt fortwährend und rasch nachwachsenden Ergänzungen müssen auch rasch und regelmässig, noch bevor es sich empfiehlt, sie in einem besonderen grösseren Supplementum dem Hauptcorpus anzufügen, in leicht übersehbarer Anordnung publicirt werden.

Doch das sind Alles noch Zukunftsphantasien; einstweilen herrscht auf diesem Gebiete eine höchst unbequeme Zersplitterung der gelehrten Arbeit und selbst bei grösseren Sammelpublikationen ein nach verschiedenen Richtungen auseinander ziehender Wetteifer. So besitzen wir eine bereits zum 4. Bande vorgedrungene Edition der griechischen Inschriften des britischen Museums⁴⁾, die umfassende Sammlung griechischer Dialekt-

1) In manchen technischen Einzelheiten ist das Muster des CIL nicht durchaus befolgt; die Indices für die voreuklidischen Inschriften genügen leider in keiner Weise.

2) Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae; additis Graecis Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae inscr. ed. G. Kaibel 1890; darunter in besonderer Abtheilung nicht weniger als 394 'falsae vel suspectae'.

3) Corpus inscript. Graecarum; inscr. Graeciae septentrionalis; vol. I inscr. gr. Megaridis, Oropiae, Boeotiae ed. Dittenberger 1892.

4) 'The collection of ancient greek inscriptions in the British Museum edited by Newton'; Theil I (1874 von Hicks edirt) umfasst die attischen Inschr.; Th. II (1883 von Newton) die von Megara, Ar-

inschriften von Collitz und Genossen¹⁾ und eine Fülle von Specialpublikationen für einzelne Landschaften, Städte, Inseln²⁾. Für das, was der Tag an Neuem bringt, sorgt mit rühmlichster Betriebsamkeit das 'Bulletin de l'école française d'Athènes'³⁾; daneben sind aber die verschiedenen griechischen Zeitschriften⁴⁾ und die 'Mittheilungen des deutschen Instituts in Athen' vor allem unentbehrlich, auch das 'Journal of Hellenic studies'⁵⁾ u. a.

Eine Lese für antiquarische und historische Forschung besonders wichtiger Inschriften ist am frühesten auf lateinischem Gebiet von J. C. Orelli veranstaltet; seine in 2 Bänden schon 1827. 28 erschienene Sammlung, an sich ganz praktisch angelegt, trug freilich den Charakter damaliger Zeit, d. h. sie war in Bezug auf die Genauigkeit der Abschriften und die Auscheidung des Unächten ganz unzuverlässig; erst der viel später (1856) von Henzen hinzugefügte dritte Band⁶⁾ machte die

golis, Lakonien, Kythera, Arkadien, Böotien, Thessalien, Korkyra, Makedonien, Thrakien, dem kimmerischen Bosphorus mit dem Archipelagus; Th. III (von Hicks) in 2 Abth., 1. die von Priene und Iasos (1886); 2. die von Ephesos (1890); Th. IV Abth. 1 (1893 von G. Hirschfeld) die von Knidos, Halikarnass und Branchidai.

1) Bis jetzt Bd. I vollständig, von Bd. II vier Hefte, von Bd. III drei und ein halbes, von Bd. IV (Register) zwei Hefte. Daneben Caer's 'Delectus inscr. Graec. propter dialectum memor.'² 1883.

2) Z. B. für Kos von Paton und Hicks (1892), für die Nordküste des schwarzen Meeres von Latyschew (I. II. 1885. 91) u. s. w.

3) Seit 1877 erscheint es in jährlichen Bänden.

4) Vorweg die in Athen erscheinenden. Die beiden älteren Serien der *ἐφημερίς ἀρχαιολογική*, die fast ausschliesslich für Inschriftenpublikationen diente (*ἐφ. ἀρχ. φυλλ.* 1—29 von den J. 1837—43; *φυλλ.* 30—55 von 1852—60; und *ἀρχ. ἐφ.* Heft 1—12 von 1862/3; 13 von 1869; 14 von 1870; 15. 16 von 1872/3; 17 von 1874) sind jetzt entbehrlich. Dagegen sind die Publikationen von Kumanudis im 'Ἀθήναιον I—X (1872—82) jetzt nur zu einem Theil, keineswegs durchaus ersetzt. Sehr wichtig ist die seit 1883 ausgegebene 3. Serie der *ἐφημερίς ἀρχ.*, ferner das seit 1888 veröffentlichte *δελτίον ἀρχαιολογικόν* und die seit 1889 erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift 'Ἀθήνα. Von den sonstigen Journalen mögen genannt sein die Zeitschr. des *ἑλληνικὸς φιλολογικὸς σύλλογος* in Konstantinopel und *μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* der evangelischen Schule in Smyrna.

5) Die 'Mittheil.' erscheinen seit 1876, das 'journal' seit 1880.

6) Orelli, *inscr. lat. selectarum ampl. collectio ad illustrandam*

Sammlung kritisch brauchbar durch eine äusserst sorgfältige Revision des von Orelli Gebotenen und brachte zudem eine sehr verständige Auswahl aus der seitdem bekannt gewordenen Masse und vortreffliche Register zu dem gesammten Inhalt. Ersetzt wurde dann diese antiquirte Sammlung durch die 'Exempla inscriptionum latinarum' von Wilmanns (2 Bd. 1873). Da indessen die hier verfolgten Gesichtspunkte etwas anders gewendet sind, auch die Fülle und Wichtigkeit des seitdem neu Gefundenen bedeutend ist, darf man die zur Hälfte bereits vollendete zeitgemässe Erneuerung des Orelli-Henzen'schen Unternehmens durch Dessau mit Freuden begrüßen¹⁾.

Auf griechischem Gebiete dient ähnlichem Zwecke allein die vorzügliche 'Sylloge inscriptionum Graecarum' (1883) von Dittenberger.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass auch für die italischen Dialektinschriften jetzt in den Arbeiten von Zwetaieff abschliessende Sammlungen vorliegen²⁾; dass ferner für die semitischen Inschriften ein allgemeines Corpus von der Pariser Akademie in's Leben gerufen und in erfreulichem Fortschreiten begriffen ist³⁾, sowie dass für die Keilinschriften eine vorzügliche Sammlung von Schrader und Genossen herausgegeben wird und bereits alle historisch wichtigsten Stücke umfasst⁴⁾; dass endlich auch ein Thesaurus inscriptionum Aegyptiacarum von Brugsch in 6 Theilen herausgegeben ist, von denen der 5. die historischen Inschriften enthält.

Rom. antiquitatis disciplinam accomodata vol. I. II (1827. 28) ed. Orelli, vol. III ed. Henzen 1856.

1) Inscriptiones Latinae selectae ed. Dessau; vol. I 1892.

2) Zuerst erschien seine 'Sylloge inscr. Oscarum' (1878); dann folgten sich rasch die beiden allgemeinen Publikationen: 'Inscr. Italiae mediae dialect.' (1884) und 'Inscr. Italiae inferioris dialect.' (1886).

3) 'Corpus inscriptionum semiticarum ab Academia inscr. et litt. hum. conditum atque digestum'. Für uns ist besonders wichtig pars I, inscriptiones Phoenicias continens, von der Bd. I mit 4 Heften (1887) abgeschlossen und Bd. II Heft 1 erschienen ist.

4) Keilinschr. Bibliothek mit Umschrift u. Uebers. herausg. von Schrader I 1889; II 1890; III 1891. — Auch die von Delitzsch und Haupt herausgegebene 'Assyriologische Bibliothek' dient vielfach epigraphischen Sammelpublikationen.